Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 7-8

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Anerkennung der Erste-Hilfe-Ausbildung und -Prüfung durch die Strassenverkehrsämter der Kantone

Am 28. August 1978 wurde im Zürcher Kantonsrat durch Wolfgang Nigg folgende **kleine Anfrage** eingereicht:

«Gemäss Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 haben die Bewerber um einen Führerausweis der Anmeldung zur Führerprüfung eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses in lebensrettenden Sofortmassnahmen (Nothelferkurs) beizulegen. Das Kreisschreiben des EJDP vom 18. Februar 1977 regelt diese Kurse und deren Organisation. Samaritervereine und andere Träger dieser Kurse sind mit den Kursführungen sehr belastet, was teilweise zu recht langen Wartezeiten führen solle. Nun wird aber in der Armee jeder Wehrmann nach Regl 59.1 ‹Erste Hilfe› in den lebensrettenden Massnahmen praktisch ausgebildet. Jeder Wehrmann legt zudem gegen Ende der Rekrutenschule eine praktische Erste-Hilfe-Prüfung ab, die als Zusatzprüfung zur Erlangung einer Auszeichnung gefordert wird. Diese Prüfung wird von ausgewiesenen Sanitätsexperten abgenommen. Sie gilt als bestanden, wenn von 59 möglichen Punkten deren 40 erreicht werden. Die Anforderungen an Kursprogramm und Organisation der Nothelferkurse werden dabei vollumfänglich erfüllt, und ferner wird zusätzlich der Ausbildungserfolg geprüft. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen: 1. Welches sind die Erfahrungen, die bis heute mit der geltenden Regelung auf den Strassenverkehrsämtern gemacht wurden? 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit zu prüfen und bei positivem Ergebnis die notwendigen Schritte einzuleiten, damit ein Ausweis über das Bestehen der reglementarischen Erste-Hilfe-Ausbildung und -Prüfung im Militärdienst von den Strassenverkehrsämtern des Kantons Zürich als gültiger Kursausweis anerkannt wird?»

In der Sitzung vom 8. November 1978 wurde die **kleine Anfrage beantwortet.** Für uns ist im Moment nur die Antwort auf die zweite Frage von Belang. Der Regierungsrat hatte die Anfrage dem EJPD unterbreitet, da dieses Departement allein zuständig ist für die Anerkennung von Ausbildungsstellen. Das Departement weist in seiner Antwort darauf hin, die Frage der Anerkennung der militärischen Prüfung in Erster Hilfe sei bereits vor Inkrafttreten des Obligatoriums der Nothelferkurse geprüft worden. Die Ausbildung des Wehrmannes auf diesem Gebiete erfülle aber noch nicht alle Anforderungen, die an Nothelferkurse für Führerausweisbewerber gestellt würden. Das Departement wird jedoch mit den zuständigen Behörden nochmals Verbindung aufnehmen, damit die nötigen Anpassungen bei der Ausbildung des Wehrmannes in Erster Hilfe vorgenommen werden. Dann wird es möglich sein, auch die im Militärdienst abgelegte Prüfung als gleichwertigen Nachweis anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit dieser kleinen Anfrage ist es angebracht, einige **Hintergründe** der Erste-Hilfe-Ausbildung aufzuzeigen. Vor etlichen Jahren war man in unserer Armee unter anderem auch damit beschäftigt, neue Impulse im Bereich Ausbildung, und zwar in Richtung zeitgemässer Methoden und Mittel, zu realisieren. Eines der damaligen Projekte war die «Erste Hilfe». Es waren verschiedene Gründe, wieso wir damals gerade auf dieses Gebiet kamen. Einige der Gründe möchte ich hier anführen:

- Es musste ein Gebiet sein, das in der ganzen Armee ausgebildet werden muss,
- das Gebiet war sowohl zeitlich als auch stofflich begrenzt,
- es sollte als Modell dienen, an dem gezeigt werden kann, wie ein zeitgemässes «Aubildungsverbundpaket» aussehen könnte,
- es sollte ein attraktives Gebiet sein, sowohl für die Ausbilder als auch für die Auszubildenden,
- es sollte gezeigt werden, dass «Armeeproduktionen» sehr gut und gerne auch im zivilen Ausbildungssektor eingesetzt werden können.

Der Ausbildungsbaustein «Erste Hilfe» sollte aus einzelnen Tonbildschauen, Lehrprogrammen, Foliensätzen, Gruppenarbeiten, praktischen Übungen und Prüfungen bestehen. Für die fachtechnischen Belange war die ASAN zuständig, der methodisch-didaktische Teil und die Gesamtleitung lagen bei der Gruppe für Ausbildung. In der Folge fand sich eine Projektgruppe, die mit enorm viel Einsatz, Sachverstand und Eifer an die Realisation ging. Aufgrund von Kompetenzproblemen verschiedener Stufen – ich vermute zwar auch noch andere Gründe – wurde die Realisation **sehr** verzögert. Schliesslich wurde vom ganzen Paket vorerst eine Tonbildschau und ein Lehrprogramm fertiggestellt und genehmigt. Gleichzeitig begann sich in verschiedenen Lagern «Diverses» zu regen. Damals hatte ich das Gefühl, es sei «Futterneid». Auf einmal wollten **zivile Instanzen** ähnliches konzipieren, es begann ein «Wettlauf zum Mond». Durch eine grosszügige Spende einer schweizerischen Firma wurde dann ein ziviles «Erste-Hilfe-Paket» realisiert, dessen Ideen und Grundlagen etwa meiner Armeekonzeption entsprachen: Tonbildschauen wurden gegen Filme ausgewechselt. Ausser dem AFD und mir waren an der Realisation dieselben Autoren beteiligt! Das sehr brauchbare Ausbildungspaket, das aufgrund von Impulsen und sehr viel methodisch-didaktischen Überlegungen aus der Armeeausbildung im zivilen Bereich entstanden war, wird nun heute «monopolartig» vermarktet. In der Armeeausbildung kam dann als weitere Neuerung der «Leistungsnormboom», der auch eine «Erste-Hilfe-Norm» brachte. Beide Erste-Hilfe-Ausbildungen sind, vom Material und den Methoden her, sehr brauchbar.

Ich würde es begrüssen, wenn **bald** ermöglicht würde, dass die «Erste-Hilfe-Prüfung» der Rekrutenschule vom EJPD **anerkannt** würde. Wobei ich es ohne weiteres für sinnvoll ansehe, wenn die Prüfungen nochmals unter die Lupe genommen würden, und zwar **beide.** Mir geht es darum, dass **ein Minimum an Nothelferwissen von jedem zu verlangen ist.** Im weiteren ist eine Anerkennung einer militärischen Prüfung im zivilen Bereich ein wertvoller Anreiz, eine sinnvolle Motivation, die einem Milizstaat sehr wohl ansteht.

Oberstlt i Gst J. Stäubli

Manipulation im ACSD?

Jede Einheit hatte mit zwölf Wehrmännern zu Beginn des WK einen AC-Test durchzuführen. Das Ziel war wohl, zu überprüfen, was von der letztjährigen Ausbildung hängengeblieben war. Nun hat aber ein Einheitskommandant zwölf überdurchschnittlich intelligente Angehörige seiner Kompanie für den Test ausgewählt. Gut für den Ruf seines Verbandes, schlecht für die Sache!

Ich muss annehmen, dass die übergeordnete Stelle diesen Schwindel nicht bemerkt hat, da sie bestimmt dem Untergebenen Vertrauen entgegenbrachte; schliesslich handelt es sich bei einem Kompaniekommandanten um einen Mann ehrenhafter, vornehmer Ge-

sinnung, mit Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den ihm gestellten Aufgaben (DR 19, 45, 46). Vielleicht wird jetzt aufgrund dieser Erhebung die AC-Ausbildung zurückgestellt, da an massgeblicher Stelle gefolgert wird, es genüge, sie etwa alle zwei Jahre intensiv durchzuführen. Die Gefahren, die das Handeln dieses Kommandanten in sich birgt, liegen klar auf der Hand. Sein Tun ist schlicht unakzeptabel.

Der Vorfall wäre nur halb so schlimm, wenn unsere Armee aus lauter kritikscheuen Soldaten bestünde. Zum Glück aber dürfen wir mündige, vernünftige, kritische und in der Regel der Armee gutgesinnte Soldaten führen, die mit offenen Augen durch einen WK marschieren. Einem dieser Wehrmänner fiel die Praktik dieses Kommandanten nicht eben angenehm auf! Wer kann diesem Soldaten verargen, sollte auch er – in seinem Einflussbereich – Resultate irgendwelcher Art verändern, um sich selbst oder Kameraden in ein besseres Licht zu stellen? Das DR hat nämlich sehr recht, wenn es sagt, dass vom persönlichen Beispiel des Offiziers viel, ja oft alles abhängt (DR 46). Das DR nennt ferner die «selbstverständliche Autorität, die auch in verzweifelten Lagen immer wieder Vertrauen schafft», als zu fördernde Charaktereigenschaft der militärischen Führer. Unser Einheitskommandant hat sie in den Augen jenes Soldaten verloren. «Wer sie nicht besitzt, eignet sich nicht zum militärischen Vorgesetzten» (DR 44). Lt P. K.

Wie steht es mit den Hufnägeln bei uns?

In der ASMZ Nr. 4/1979 wird durch Professor Dr. W. Schaufelberger der «Hufnagel-Erlass» des Chefs der Reichswehr, Generaloberst von Seeckt, als angebliche Frucht militärhistorischer Forschungsarbeit der interessierten Leserschaft dargeboten. Um der Angelegenheit einen mehr oder weniger originellen Anstrich zu geben, wird so nebenbei der bei uns Ende 1973 aufgelösten Kavallerie ein deplazierter Seitenhieb verpasst.

Es besteht nun aber der dringende Verdacht, dass bezüglich des zitierten Erlasses nicht die Quelle, sondern die Literatur angezapft wurde. Jedenfalls ist in den Anlagen eines 1978 erschienenen Buches das gleiche «Geschichtlein» nachzulesen. Wie dem auch sei, man darf gespannt sein, ob unsere Militärhistoriker das Pferd im deutschen Heerwesen des 20. Jahrhunderts entdecken werden! In der Zwischenzeit möge sich der Leser mit nachfolgenden, stichwortartigen und unvollständigen Angaben über den Einsatz des Pferdes in der Deutschen Wehrmacht 1939–1945 begnügen.

Infanterie: Jede Infanteriedivision, deren Zahl rund 90% der Landstreitkräfte ausmachten, verfügte je nach Aufstellungswelle über 4000 bis 6000 Pferde. Die Zahl der Motorfahrzeuge, als Vergleich, betrug etwa 1000 pro Division. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass im Zweiten Weltkrieg in den Infanteriedivisionen auf 4 Soldaten ein Pferd zugeteilt war (Erster Weltkrieg: 1 Pferd auf 7 Soldaten).

Artillerie: Die Masse der Artillerie, insbesondere auch die schwere, war zu jeder Zeit des Krieges pferdebespannt. Ab 1943 war selbst bei den Panzerdivisionen der «Umspann» der Geschütze vom Motor- zum Pferdezug vollzogen. Das Artillerieregiment der Infanteriedivisionen hatte einen Bestand von mehr als 2000 Pferden.

Heereskavallerie: 1939 verfügt die Wehrmacht über eine einzige Kavalleriebrigade. Diese wird noch vor dem Frankreichfeldzug zur Division aufgestockt. Am 5. November 1941, nach 123 Tagen Osteinsatz, wurde diese einzige Kavalleriedivision zur 24. Panzerdivision umgewandelt. 1942 stellt die Waffen-SS vorerst eine Kavalleriebrigade auf, diese wird später zur Division ausgestaltet. Im gleichen Jahre werden bei der Heeresgruppe Mitte, aus den Reiterschwadronen der Aufklärungsabteilungen und den Reiterzügen der Infanterieregimenter ein Kavallerieregiment gebildet. Im folgenden Jahr fassen auch die Heeresgruppen Nord und Süd ihre verbliebenen Reiterverbände zu Regimentern zusammen. Zusätzlich wird eine Kosaken-Kavalleriedivision aufgestellt. Aus den drei Kavallerieregimentern des Heeres werden 1944 zwei Kavalleriebrigaden (3. und 4.) auf die Beine gestellt. Aus diesen und einer ungarischen Division wird am 10. Juni 1944 das I. Heereskavalleriekorps aus der Taufe gehoben. Die beiden Brigaden werden mit Datum vom 23. Februar 1945 zu Divisionen erhoben. Anfangs Februar war bereits das XV. Kosaken-Kavalleriekorps, aus Neuaufstellungen der Kosakendivision, gegründet worden. Dieser Verband umfasste 3 Kavalleriedivisionen sowie eine Infanteriebrigade. Das eine Korps (Kosaken) wurde in den Kämpfen um Budapest vernichtet, das andere kapitulierte in der Zeit vom 8. bis 11. Mai 1945 in der Steiermark.

Reiterschwadronen der Aufklärungsabteilungen: In den Aufklärungsabteilungen der Infanteriedivisionen (nur teilweise vorhanden) war neben Radfahrern, motorisierten Truppen und Panzerjägern auch eine Reiterschwadron eingeteilt. 1943 standen beispielsweise noch 25 solcher Reiterschwadronen im Osteinsatz.

Reiterzüge der Infanterieregimenter: Die Infanterieregimenter der 1., 2., 4. und teilweise auch der 3. Welle verfügten über je einen Reiterzug.

Andere Waffengattungen: Auch bei allen anderen Waffengattungen, die Flugwaffe inbegriffen, standen grössere Bestände an Reit- und vor allem aber an Zugpferden im Einsatz.

Zusammenfassung: Auf deutscher Seite standen im Zweiten Weltkrieg im Durchschnitt etwa 1,25 Millionen Einhufer (Pferde, Maultiere, Esel) im Dienste. In der Geschichte der Menschheit dürfte sich dies um die grösste Zahl je unter ein und derselben Organisation eingesetzter Pferde handeln. Ohne diesen Masseneinsatz wäre das Überleben der Wehrmacht im Winter 1941/42 im Osten als sehr fragwürdig zu beurteilen. Selbstverständlich stand diese massive Pferdeverwendung in direktem Zusammenhang mit der materiellen Lage (besonders der Leistungsfähigkeit der Industrie). Von den etwa 2,5 bis 2,75 Millionen während der Dauer des Krieges durch die Wehrmacht gegangenen Einhufern überlebten etwa 40%. Im Schnitt stand ein Pferd während 4 Jahren im Kriegsdienst, bei den Motorfahrzeugen betrug die Gebrauchsdauer lediglich 1 Jahr. Abschliessend muss noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass rund 90% des Landheeres fast ausschliesslich durch Muskelkraft von Mann und Pferd beweglich gemacht waren.

Ausblick: Von den total etwa 400 deutschen Divisionen waren lediglich 40 Panzerdivisionen. Bis jetzt haben sich Militärhistoriker aber vor allem mit diesen gepanzerten Verbänden befasst. Sollte sich dies nun etwa ändern und sollten auch Bedeutung, Leistungen aber auch Leiden und Entbehrungen der Pferde und Maultiere in die Forschungen über den Zweiten Weltkrieg einbezogen werden, so kann der «Hufnagel-Erlass» getrost und mit Augenzwinkern übergangen werden. Sollte er aber nur zur Austeilung von «originellen» Seitenhieben an «Ross und Rösseler» gedient haben, so wäre über den Wert von schweizerischen militärhistorischen Forschungsarbeiten im deutschen Bundesarchiv/Militärarchiv doch ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Hptm H. U. Grau, Kdt ai Tr Abt 4 ■

Schriftsteller und Armee

Niemand verlangt von unseren Schriftstellern, dass sie alles in der Bundeswehr so schön finden sollen. Aber ich fände es richtig, wenn sie sich zunächst einmal informieren, bevor sie urteilen.

Bundespräsident Scheel